

Neue Verordnungen für Bestands- und Neubauten

Seit dem 01.01.2009 ist folgendes zu beachten:

1. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ist in Kraft getreten.
2. Die Heizkostenverordnung (HeizkostenV) ist in Kraft getreten.
3. Die Übergangsfristen für die Energieeinsparverordnung (ENEV) ist abgelaufen

.Zu 1 Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ist in Kraft getreten. Bei Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude) deren Bauantrag oder deren Bauanzeige nach dem 01.01. 2009 eingereicht oder gestellt wird, müssen zur Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser erneuerbare Energien wie zum Beispiel in Form von aktiver Sonnenenergie, Biomasse oder Erdwärme eingesetzt werden. Auch ist es Alternativ möglich den Energiebedarf durch die Erhöhung der Dämmstärke gem. den Anforderungen des EEWärmeG zu senken. Es ist den einzelnen Bundesländern überlassen, die Anforderungen des EEWärmeG weiter zu verschärfen oder auf Bestandsgebäude die bisher davon nicht betroffen sind, auszuweiten.

Zu 2 Die Heizkostenverordnung (HeizkostenV) ist als Rechtsverordnung in Kraft getreten. Sie regelt im Wesentlichen die Abrechnung über Heizkosten und Warmwasser im Miet- und Wohnungseigentumverhältnis. Neben Änderungen im Abrechnungssystem verlieren mit der neuen Verordnung alte Heizkostenverteiler, die vor dem 01.07.1981 eingebaut wurden, ihre Rechtsgültigkeit und müssen spätestens bis zum 31.12.2013 durch neue Technik ersetzt worden sein. Warmwasserkostenzähler die vor dem 01.01.1987 eingebaut wurden müssen ebenfalls zum gleichen Stichtag erneuert sein.

Zu 3 Die Übergangsfristen der aktuellen Energieeinsparverordnung sind abgelaufen. Seit Beginn dieses Jahres müssen bei Verkauf und Neuvermietung alle Eigentümer eines Wohngebäudes auf Nachfrage einen Energieausweis vorlegen können. Alte Heizkessel, die vor dem 01.10.1978 eingebaut wurden und mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, müssen - auch wenn sie die Abgastemperaturen einhalten oder nach dem 01.01.1996 modernisiert sind, ausgetauscht werden (Ausnahmen sind zu berücksichtigen).